



# **HYGIENEKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG VON SPIELEN**

**Stand: 10.01.2022**

# INHALTE

1. GRUNDSÄTZE
2. HYGIENEKONZEPTE DER VEREINE
3. SPIELSTÄTTENBELEGUNG
4. NUTZUNG DER UMKLEIDEKABINEN
5. SPIELDURCHFÜHRUNG
6. ZUSCHAUENDE
7. SCHIEDSRICHTER\*INNEN
8. VERSTOSS GEGEN HYGIENEREGELUNGEN
9. MÖGLICHE ZUSÄTZLICHE GESETZLICHE VORGABEN
10. INFESTIONEN UND VERDACHTSFÄLLE
11. EMPFEHLUNGEN
12. HFV-KONTAKT

# 1. GRUNDSÄTZE

- Ob und unter welchen Voraussetzungen Spielbetrieb erlaubt ist, entscheiden die Kommunen, Gemeinden, Städte, Landkreise bzw. die Freie und Hansestadt Hamburg. Die Verordnungen sind maßgebend.
  - Hamburg:  
<https://www.hamburg.de/allgemeinverfuegungen/>
  - Schleswig-Holstein:  
[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/\\_documents/teaser\\_erlasse.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/_documents/teaser_erlasse.html)
    - Wir weisen darauf hin, dass zusätzlich die Vorgaben der Stadt, Kommune, Gemeinde bzw. des Landkreises zu beachten sind!
  - Niedersachsen:  
<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>
    - Wir weisen darauf hin, dass zusätzlich die Vorgaben der Stadt, Kommune, Gemeinde bzw. des Landkreises zu beachten sind!
- Personen mit den Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung ist der Zutritt nicht gestattet, es wird an die Vernunft aller Beteiligten appelliert.

## 2. HYGIENEKONZEPTE DER VEREINE

- Jeder Verein ist verpflichtet, für jede Sportanlage, auf der Heimspiele des jeweiligen Vereins ausgetragen werden, ein Hygienekonzept beim HFV (an Heiko Arlt, [heiko.ahrt@hfv.de](mailto:heiko.ahrt@hfv.de)) einzureichen. Dieses wird auf [www.hfv.de](http://www.hfv.de) veröffentlicht, damit der Gastverein und weitere Beteiligte rechtzeitig vor Spielbeginn Einsicht darin nehmen können.
- Jegliche Aktualisierungen sind unmittelbar an den HFV zu melden. Nur die Version, die auf der HFV-Homepage veröffentlicht ist, ist als gültiges Konzept anzusehen.
- Das Hygienekonzept ist min. 3 Tage vor dem ersten Spiel auf der Anlage einzureichen. Solange kein Hygienekonzept vorliegt, können keine Spiele stattfinden, die angesetzten Spiele werden durch den HFV entsprechend abgesetzt. Dies gilt auch für Freundschaftsspiele!

# 2. HYGIENEKONZEPTE DER VEREINE

- Die Hygienekonzepte der Vereine müssen mindestens folgende Punkte umfassen:
  - Informationen zu Dusch- und Umkleidemöglichkeiten
  - Umgang mit Zuschauenden
  - Notwendigkeit und Art bzw. Gültigkeitsdauer von Coronatests
  - Mindestens eine Ansprechperson für Rückfragen inkl. Kontaktdaten (min. E-Mail-Adresse)

# 3. SPIELSTÄTTENBELEGUNG

- Zwischen jedem Spiel wird eine Pause von mindestens 30 Minuten eingeplant. Diese dient dazu, dass die am Spiel beteiligten Personen das Spielfeld komplett verlassen haben, bevor die Beteiligten des Folgespiels das Spielfeld betreten. Die Verantwortung obliegt dem Heimverein. Sollte auf einer Sportanlage mehr Vorlaufzeit benötigt werden, ist dies mit dem HFV abzustimmen.
- Aufgrund der Hygiene-Vorschriften und der verschiedenen Konzepte beim Trainings- und Spielbetrieb werden keine Regelspieltage unter der Woche (ausgenommen freitags) geplant. Spielansetzungen unter der Woche sind nur in begründeten Einzelfällen möglich.

# 4. NUTZUNG DER UMKLEIDEKABINEN

- Die Sportler\*innen sind angehalten bereits umgezogen auf der Sportanlage zu erscheinen, da nicht zwangsweise eine Umkleidekabine zur Verfügung steht.
- Umkleidekabinen stehen nur unter Einhaltung des Hygienekonzepts des Heimvereins (siehe 3.) zur Verfügung.
- Für die Stellung von Umkleidekabinen gilt das Gleichheitsgebot, d.h. entweder es steht für alle Teilnehmenden (Heimteam, Gästeteam, Schiedsrichter\*innen) eine Kabine zur Verfügung oder für gar keinen. Dies gilt sowohl vor als auch während und nach dem Spiel. **Platzwarträume sind als Umkleidekabinen für Schiedsrichter\*innen nicht ausreichend.**
- Die maximale Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in der Kabine aufhalten, ist gem. Größe der Kabine je nach Anlage zu errechnen und im Hygienekonzept aufzuführen.
- Über die Nutzung entscheidet der Heimverein, dies ist im Hygienekonzept festzuschreiben.
- Über mögliche gesetzliche Einschränkungen (z.B. 2G-Pflicht) zur Nutzung von Umkleidekabinen informiert der Heimverein im Hygienekonzept.

# 5. SPIELDURCHFÜHRUNG

- Die Trikotfarbe Schwarz ist gem. der DFB Fußballregel 5 den Schiedsrichter\*innen vorbehalten. Aufgrund der möglicherweise fehlenden Umkleidemöglichkeit wird empfohlen, dass die Schiedsrichter\*innen sich entsprechend in Schwarz kleiden. **Die Mannschaften sind angehalten keine schwarzfarbigen Trikots zu tragen bzw. müssen dann ggfs. andersfarbige Leibchen zur Spieldurchführung tragen.**



# 6. ZUSCHAUENDE

- Für Vertreter des HFV-Präsidiums und des jeweiligen spielleitenden Ausschusses ist ein Kartenkontingent von 4 Karten pro Spiel vorzuhalten. Die Verantwortlichen des HFV melden das benötigte Kartenkontingent bis 3 Tage vor dem Spiel an, ansonsten verfällt ein etwaiger Kartenanspruch. Die Anmeldung erfolgt bei dem/der im Hygienekonzept angegebenen Ansprechpartner\*in.
- Zu jedem Spiel ist für max. einen Vertreter des HFV-Schiedsrichterbereichs (Beobachter, Coach, Pate) der Zugang ohne vorherige Anmeldung zu gewähren. Dieser muss sich über die Ansetzung als Beobachter, 4. Offizieller (Coach) oder Pate (über das DFBnet am Handy oder mit einem Ausdruck) und seinem Schiedsrichter-Ausweis legitimieren. Die Kontaktdaten sind beim Heimverein (siehe 9.1. Erhebung der Kontaktdaten) zu hinterlassen.
- Gibt es keine gesetzlichen Einschränkungen der Zuschauenden-Anzahl, ist allen HFV-Ausweisinhaber\*innen und Schiedsrichter\*innen freier Eintritt zu gewähren.

# 7. SCHIEDSRICHTER\*INNEN

- Die Schiedsrichter\*innen nehmen in Bezug auf die Umsetzung und Einhaltung des Hygienekonzepts keine prüfende Funktion ein.
- Ein erkennbarer Verstoß kann ausschließlich durch einen Sonderbericht an den HFV gemeldet werden.
- Solange sich Schiedsrichter\*innen im Falle der Nichteinhaltung des Hygienekonzepts durch andere Personen nicht selber der Gefahr der Gesundheitsgefährdung aussetzen müssen, darf aus diesen Gründen kein Spiel ausfallen!
- **Schiedsrichter\*innen ist die Unterbringung der persönlichen Sachen zu gewährleisten. Unbefugte dürfen darauf keinen Zugriff haben.**
- Ein mögliches Beobachtungsgespräch erfolgt möglichst im Freien, mindestens aber unter Einhaltung des Abstandsgebots.

# 8. VERSTOSS GEGEN HYGIENEREGELUNGEN

- Der Heimverein ist grundsätzlich für die Einhaltung der Hygieneregeln zuständig.
- Ein Verstoß kann durch die am Spiel beteiligten Parteien (Vereine und Schiedsrichter\*innen) der Sportgerichtsbarkeit des HFV gemeldet werden.
- Ein Verstoß kann durch die Sportgerichtsbarkeit gem. § 32 Abs. 24 Rechts- und Verfahrensordnung geahndet werden.
- Nur dann, wenn aufgrund der Nichteinhaltung von Hygieneregeln, die Gesundheit der am Spiel beteiligten Personen durch Infektion gefährdet ist, kann das Spiel abgesagt werden. Es hat dann eine ausführliche Meldung an den HFV zu erfolgen.

# 9. MÖGLICHE ZUSÄTZLICHE GESETZLICHE VORGABEN

- Im folgenden Abschnitt sind verschiedene Vorgaben aufgeführt, die teilweise verpflichtend (je nach Bundesland, Kreis, Kommune, Gemeinde, etc.) einzuhalten sind.
- Ob eine Vorgabe aktuell verpflichtend umzusetzen ist, ist der jeweiligen Verordnung zu entnehmen.
- **Sind diese Vorgaben nicht gesetzlich verpflichtend umzusetzen, können diese auch nicht als optionale Möglichkeiten durch den Verein vorgegeben werden.**
- Eine regelmäßig aktualisierte Übersicht dieser Vorgaben ist hier zu finden: <https://www.hfv.de/artikel/hygienekonzepte-zur-wiederaufnahme-des-spielbetriebs/>

# 9.1 ERHEBUNG DER KONTAKTDATEN

- Sind Kontaktdaten zu erheben, gilt diese Vorgabe für den Heimverein, der die Kontaktdaten (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer) in Verbindung mit Datum, Uhrzeit, Spielpaarung und Spielnummer der Personen, deren Daten verpflichtend erhoben werden müssen, erhebt.
- Diese Daten sind 4 Wochen aufzubewahren und dann gem. den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu vernichten.
- **Bitte beachten Sie, dass die Daten ausschließlich zum Zwecke der Nachverfolgung des Infektionsgeschehens genutzt werden dürfen. Jede andere Nutzung ist ein Verstoß gegen die DSGVO und kann zu Geldstrafen durch die behördlichen Einrichtungen führen.**
- Die Erhebung kann auch elektronisch erfolgen, wie z.B. mittels der DFBnet-App oder Luca-App.

## 9.2 VERPFLICHTEND 3G

- Gilt für Bereiche (Spielfeld, Umkleiden, o.Ä.) die s.g. 3G-Pflicht, d.h. vollständig geimpft, genesen oder getestet, ist der Heimverein für die Kontrolle der Nachweise zuständig.
- Ab welchem Alter ein 3G-Nachweis vorausgesetzt wird, ist der jeweiligen Verordnung zu entnehmen.
- **Wir weisen darauf hin, dass eine Erfassung des jeweiligen Status (geimpft, genesen oder getestet) aus Datenschutzgründen nicht erfolgen darf. Es gilt lediglich die Kontrollpflicht und ggfs. notwendiger Dokumentation des Kontrollzeitpunktes in Kombination mit einem amtlichen Lichtbildnachweis (z.B. Personalausweis).**
- Die Zulässigkeit von Tests sind den gesetzlichen Vorgaben zu entnehmen.
- Die Vorgaben, wer als geimpft oder genesen gilt, kann dem Anhang oder der gesetzlichen Vorgaben entnommen werden.

## 9.3 VERPFLICHTEND 2G

- Gilt für Bereiche (Spielfeld, Umkleiden, o.Ä.) die s.g. 2G-Pflicht, d.h. vollständig geimpft oder genesen, ist der Heimverein für die Kontrolle der Nachweise zuständig.
- Ab welchem Alter ein 2G-Nachweis vorausgesetzt wird, ist der jeweiligen Verordnung zu entnehmen.
- **Wir weisen darauf hin, dass eine Erfassung des jeweiligen Status (geimpft, genesen oder getestet) aus Datenschutzgründen nicht erfolgen darf. Es gilt lediglich die Kontrollpflicht und ggfs. notwendiger Dokumentation des Kontrollzeitpunktes in Kombination mit einem amtlichen Lichtbildnachweis (z.B. Personalausweis).**
- Die Vorgaben, wer als geimpft oder genesen gilt, kann dem Anhang oder der gesetzlichen Vorgaben entnommen werden.

# 9.4 VERPFLICHTEND 2G-PLUS / 2G+

- Gilt für Bereiche (Spielfeld, Umkleiden, o.Ä.) die s.g. 2G-Plus-Pflicht, d.h. vollständig geimpft oder genesen und zusätzlich getestet, ist der Heimverein für die Kontrolle der Nachweise zuständig.
- Ab welchem Alter ein 2G- sowie Test-Nachweis vorausgesetzt wird, ist der jeweiligen Verordnung zu entnehmen.
- Bestimmte Personengruppen sind von einer zusätzlichen Testpflicht ausgenommen, dies kann Anhang III entnommen werden.
- **Wir weisen darauf hin, dass eine Erfassung des jeweiligen Status (geimpft, genesen oder getestet) aus Datenschutzgründen nicht erfolgen darf. Es gilt lediglich die Kontrollpflicht und ggfs. notwendiger Dokumentation des Kontrollzeitpunktes in Kombination mit einem amtlichen Lichtbildnachweis (z.B. Personalausweis).**
- Die Zulässigkeit von Tests sind den gesetzlichen Vorgaben zu entnehmen.
- Die Vorgaben, wer als geimpft oder genesen gilt, kann dem Anhang oder der gesetzlichen Vorgaben entnommen werden.



# 9.5 PERSONENBESCHRÄNKUNGEN

- Gilt für Bereiche oder gesamte Sportanlagen  
Personenbeschränkungen, ist dies durch geeignete Maßnahmen einzuhalten.
- Die Feststellung der Anzahl der anwesenden Personen obliegt dem Heimverein.
- Ist die maximale Anzahl an Personen erreicht, ist der Zugang für weitere Personen zu den entsprechenden Bereichen/zu der entsprechenden Sportanlage zu untersagen.
- Ob Personenbeschränkungen für Personen bzw. Personengruppen (z.B. Zuschauende) gelten, ist im Hygienekonzept aufzuführen.

# 10. INFEKTIONEN UND VERDACHTSFÄLLE

- Liegt ein positives Testergebnis vor einem Spiel durch einen Coronatest vor, sind die entsprechenden Vorgaben der Behörde einzuhalten.
- Grundsätzlich gilt bei einer Spielabsage wegen Krankheit Ziffer 3.25 der HFV-Durchführungsbestimmungen.
- Zusätzlich gilt: Bei einem Corona-Verdachtsfall (behördliche Vorgaben sind zu beachten) im Team und der daraus resultierenden möglichen Infektion weiterer Spieler\*innen ist das Spiel abzusagen und dem HFV zu melden. Dem HFV muss nachgewiesen werden, dass die betroffene Person einen Corona-Test durchgeführt hat, um nachzuweisen, dass eine berechnigte Spielabsage vorlag.
- Bei einer Verordnung zur Quarantäne für ein gesamtes Team entscheidet der jeweilige spielleitende Ausschuss im Einzelfall. Es ist ein Antrag an den HFV auf Absetzung der Spiele im Quarantäne-Zeitraum (mit entsprechendem Nachweis) zu stellen.

# 10. INFEKTIONEN UND VERDACHTSFÄLLE

- Für Schiedsrichter\*innen gilt zusätzlich:
  - Der Heimverein ist zu informieren.
  - Der\*die Ansetzer\*in ist unverzüglich telefonisch zu informieren. Zudem ist der HFV ([corona@hfv.de](mailto:corona@hfv.de)) zu informieren, inkl. Nachweis des positiven Testergebnisses.
  - Eine Absage aufgrund eines positiven Ergebnisses zieht keine Ordnungsstrafe nach sich.
- Für Vereine gilt zusätzlich:
  - Die positiv getestete Person darf die Sportanlage nicht betreten.
  - Der HFV ([corona@hfv.de](mailto:corona@hfv.de)) ist zu informieren.
  - Für Spielabsagen gelten die Voraussetzungen gem. Ziffer 12 dieses Hygienekonzepts.

# 11. EMPFEHLUNGEN

- Es wird empfohlen stets den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Hiervon ausgenommen sind die aktiven Sportler\*innen auf dem Spielfeld inkl. Schiedsrichter\*innen und Schiedsrichter-Assistent\*innen.
- Das Mittragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes ist für jede auf der Sportanlage befindliche Person zu empfehlen, damit dieser ggfs. bei einer nötigen Unterschreitung des Mindestabstands genutzt werden kann.
- Auf die Nutzung der Umkleidekabinen sollte verzichtet werden, ansonsten sollte in den Umkleidekabinen stets ein medizinischer Mund-Nasenschutz getragen werden.
- Die Kabinen sollten regelmäßig gereinigt und ausreichend gelüftet werden. Zusätzlich sollte ein Desinfektionsspender bereitgestellt werden.
- Es wird empfohlen, dass der Umgang mit dem DFBnet mittels des eigenen mobilen Geräts erfolgt.

# 11. EMPFEHLUNGEN

- Auf das gemeinsame Auflaufen und Begrüßungsrituale sollte verzichtet werden.
- Auf Mannschaftskreise sollte vor Spielbeginn verzichtet werden.
- Die Platzwahl sollte ausschließlich mit Schiedsrichter\*in und Spielführer\*innen durchzuführen, die Schiedsrichter-Assistent\*innen positionieren sich bereits für das Spiel entsprechend.
- Auf gemeinsames Jubeln verzichten.
- Bei Spielunterbrechungen, z.B. einer Trinkpause, Abstand halten.
- Alle am Spiel beteiligten Personen (bspw. Auswechselspieler\*innen, Trainer\*innen etc.), die nicht aktiv auf dem Sportplatz Fußball spielen, sollten den Abstand halten.
- Bei der Behandlung von Spieler\*innen in einer Verletzungspause sollte ein Mund-Nasenschutz getragen wird.

# 12. HFV-KONTAKT

Montag bis Freitag um 12:00 Uhr:

- Bitte den zuständigen Sachbearbeiter des HFV kontaktieren.
- Herren: [thorsten.picker@hfv.de](mailto:thorsten.picker@hfv.de)
- Frauen/Mädchen: [johann.stenzel@hfv.de](mailto:johann.stenzel@hfv.de)
- Junioren: [heiko.ardt@hfv.de](mailto:heiko.ardt@hfv.de) oder [lutz.krohn@hfv.de](mailto:lutz.krohn@hfv.de)

Freitag ab 12:00 Uhr bis Sonntag:

- An die Mailadresse [corona@hfv.de](mailto:corona@hfv.de) eine Mail senden mit Nennung der Paarung und wenn erforderlich mit einer Rufnummer, unter der man eine zuständige Vereinsvertretung kontaktieren kann.

# ANHANG

- I. DEFINITION GEIMPFT
- II. DEFINITION GENESEN
- III. LINKS ZU CORONA-INFORMATIONEN  
(LANDKREISE AUSSERHALB HAMBURG)

# I. DEFINITION GEIMPFT

Ein Impfnachweis ist ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache in verkörperter oder digitaler Form, wenn die zugrundeliegende Schutzimpfung mit einem oder mehreren vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse [www.pei.de/impfstoffe/covid-19](http://www.pei.de/impfstoffe/covid-19) genannten Impfstoffen erfolgt ist, und

- a) entweder aus einer vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse [www.pei.de/impfstoffe/covid-19](http://www.pei.de/impfstoffe/covid-19) veröffentlichten Anzahl von Impfstoffdosen, die für eine vollständige Schutzimpfung erforderlich ist, besteht und seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind oder
- b) bei einer genesenen Person aus einer verabreichten Impfstoffdosis besteht.



# I. DEFINITION GEIMPFT

Impfstoff	Zulassungsinhaber	Anzahl Impfdosen für die vollständige Impfung
Comirnaty <u>Zul.-Nr.</u> EU/1/20/1528	BioNTech Manufacturing <u>GmbH</u>	2
Spikevax <u>Zul.-Nr.</u> EU/1/20/1507	Moderna Biotech Spain, <u>S.L.</u>	2
Vaxzevria <u>Zul.-Nr.</u> EU/1/21/1529	AstraZeneca AB, Schweden	2
COVID-19 Vaccine Janssen <u>Zul.-Nr.</u> EU/1/20/1525	Janssen-Cilag International <u>NV</u>	1

Quelle: <http://www.pei.de/impfstoffe/covid-19>



## II. DEFINITION GENESEN

Ein Genesenennachweis ist ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache in verkörperter oder digitaler Form, wenn die zugrundeliegende Testung durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erfolgt ist und mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt.

# III. DEFINITION 2G-PLUS/2G+

Voraussetzung	Test notwendig?
3 x geimpft (Erst-, Zweit- + Boosterimpfung)	Kein Test notwendig (gilt unmittelbar nach der Boosterimpfung)
2x geimpft + Genesen	Kein Test notwendig (max. 6 Monate nach Infektion)
1x mit Johnson&Johnson geimpft	Test notwendig
1x mit Johnson&Johnson geimpft + Boosterimpfung mit mRNA-Impfstoff (Moderna oder Biontech)	Kein Test notwendig
2x geimpft ( <u>nicht</u> 1x Johnson&Johnson + 1x mRNA-Impfstoff)	Test notwendig
Ungeimpft + Genesen	Test notwendig
Ungeimpft + nicht infiziert	Kein Zugang möglich

## IV. LINKS ZU CORONA-INFORMATIONEN (LANDKREISE AUSSERHALB HH)

- Landkreis Harburg: <https://www.landkreis-harburg.de/corona>
- Landkreis Herzogtum Lauenburg: <https://www.kreis-rz.de/Quicknavigation/Startseite/Aktuelles-zum-Thema-Corona-SARS-CoV-2-im-Kreis-Herzogtum-Lauenburg.php?object=tx,3149.5&ModID=7&FID=1814.12130.1&NavID=1814.65>
- Landkreis Pinneberg: <https://www.kreis-pinneberg.de/Coronavirus.html>
- Landkreis Segeberg: <https://www.segeberg.de/F%C3%BCr-Segeberger/Coronavirus/>
- Landkreis Stade: <https://www.landkreis-stade.de/corona>
- Landkreis Stormarn: <https://www.kreis-stormarn.de/kreis/fachbereiche/soziales-und-gesundheit/gesundheit/coronavirus.html>

**→ Wir weisen darauf hin, dass zusätzlich die Vorgaben der Stadt, Kommune bzw. Gemeinde zu beachten sind!**

# ABSCHLIESSENDE WORTE

- Wir appellieren an alle Vereine und Mitglieder im HFV, mit den größeren Freiheiten weiter sehr sorgsam umzugehen und sich an alle Regelungen zu halten!
- Dieses Konzept kann aufgrund veränderter Rahmenbedingungen und/oder gemachten Erfahrungen durch den HFV angepasst werden – teilen Sie uns gerne Ihre Erfahrungswerte mit.
- Auf unserer Homepage ([www.hfv.de](http://www.hfv.de)) finden Sie ein Materialpaket als Hilfestellung mit einem Muster-Konzept und weiteren Vorlagen.